

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat von Königsfeld hat in der Sitzung vom 03.12.2020 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.12.2020 hat in der Zeit vom 21.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.12.2020 hat in der Zeit vom 21.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.02.2021 bis 23.03.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.02.2021 bis 23.03.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Königsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.03.2021 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.02.2021 festgestellt.

Gemeinde Königsfeld, den 14.04.2021

*Norbert Grasser*  
 Norbert Grasser  
 Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Bamberg hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 19.05.2021 AZ 412-6100-4072 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ist Bestandteil des Bescheides vom 19.05.2021 AZ 412-6100-4072

*Dorsch*  
 Dorsch  
 Verw.-Amtsrat

8. Ausgefertigt  
 Gemeinde Königsfeld, den 26.05.2021

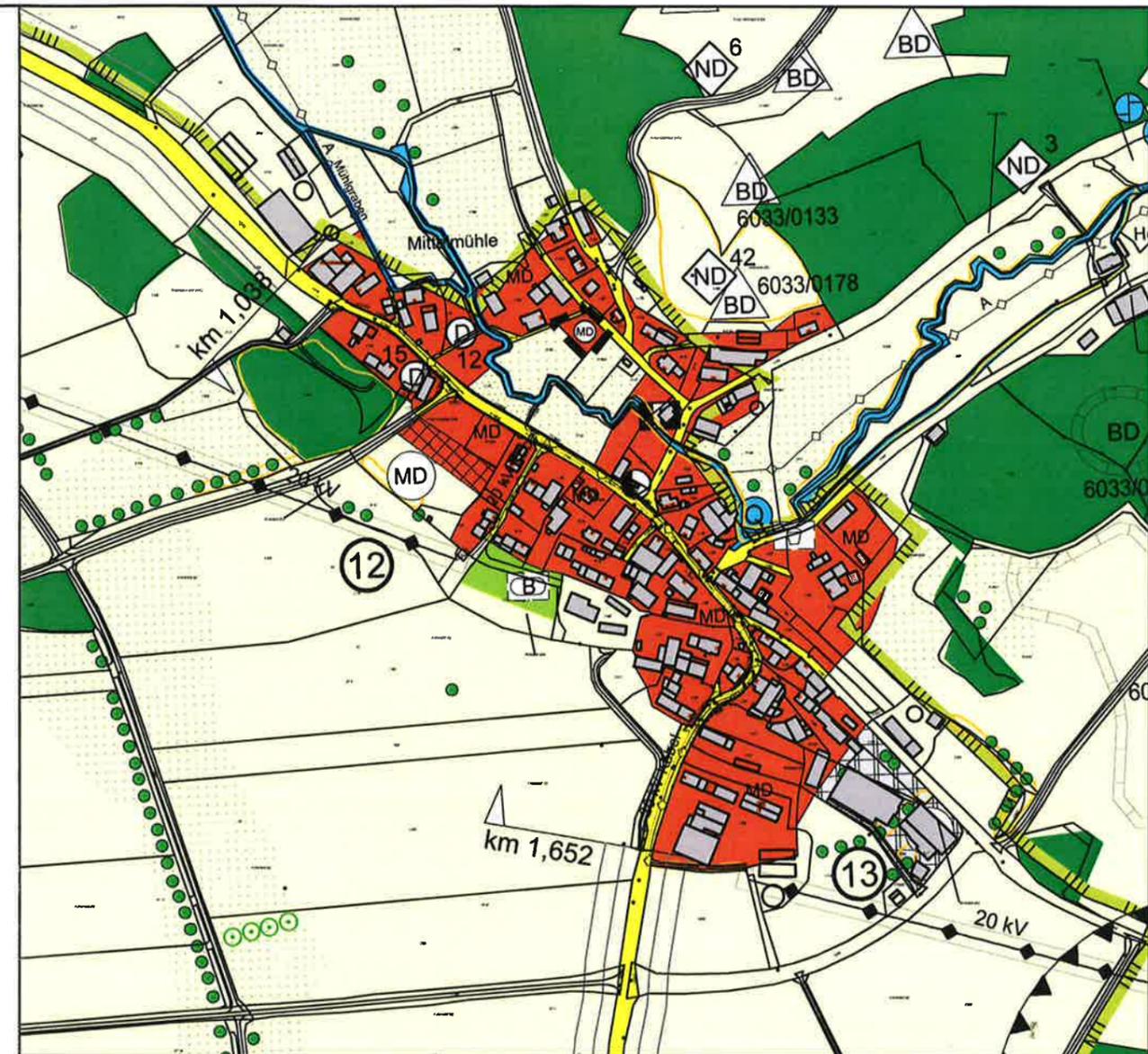
*Norbert Grasser*  
 Norbert Grasser  
 Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 04.06.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Königsfeld, den 04.06.2021

*Norbert Grasser*  
 Norbert Grasser  
 Erster Bürgermeister



Zeichenerklärung  
 (nur für geänderte Darstellungen)

- Dorfgebiet
- Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

PROJEKT	GEMEINDE KÖNIGSFELD FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DARSTELLUNG	6. Änderung für eine Teilfläche der Flurnummer 1106, Gmkg Königsfeld, OT Kotzendorf M 1 : 5.000 Fassung vom 04.02.2021 Planfeststellung: 29.03.2021
ENTWURF	 WEYRAUTHER INGENIEURGESELLSCHAFT mbH 96047 BAMBERG MARKUSSTRASSE 2 TEL: 0951/980040 • FAX: 0951/9800444 <i>Klaus Bunt</i>